

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 69 (1943)
Heft: 7

Illustration: Die Eisbahn
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

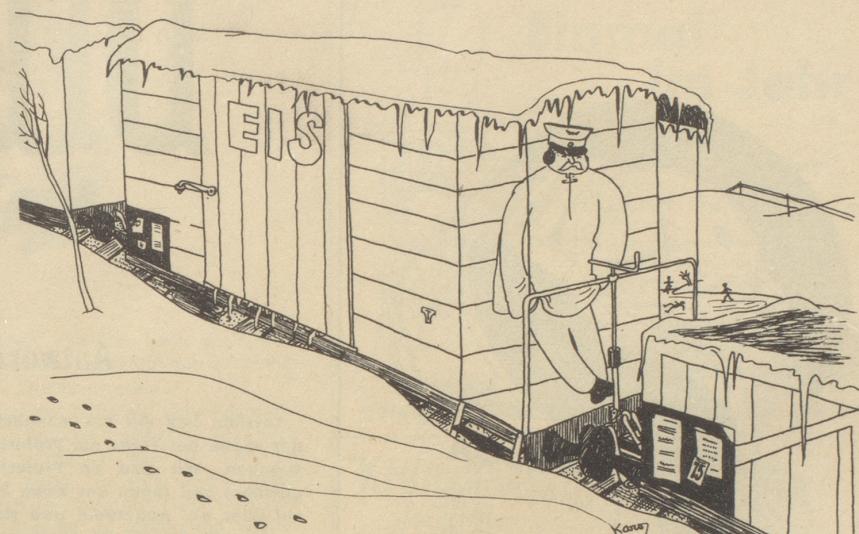
Die Verdunkelung

Fluri Durisch poltert schweren Schriften über die Schwelle der von Rauch und Veltlinerduft angenehm durchzogenen Wirtschaft zum «Edelweiß». Außer dem Amt des Gemeindepräsidenten bekleidet er noch mehrere wichtige Posten; jetzt kommt er soeben von einem Rundgang durchs Dorf zurück, wo er in seiner Eigenschaft als Luftschutzinspektor sämtliche zwanzig Häuser umgangen hat, um nach einem verbotenen Lichtschimmer zu spähen. Alles ist in bester Ordnung, denn in P. hat seit Urväterzeiten her schon der vernünftige Grundsatz sich durchgesetzt, nach 9 Uhr abends gehörten die Frauen ins Bett, die Männer aber in die Wirtschaft, wo ja «sowieso» Licht gebrannt wird. (Von den andern Annehmlichkeiten gar nicht zu reden.)

Fluri will sich eben den ersten, wohlverdienten Zweier zu Gemüte führen, als im Gang das Telefon schrillt. Der Luftschutzinspektor aus der Kantonsstadt, der vom großen Nachbardorf aus auch die Verdunkelung in P. kontrolliert, lasse sagen, es sei nicht richtig verdunkelt, der Herr Präsident solle bitte Ordnung schaffen. Fluri steht seufzend auf. Sollte ihm doch etwas Vorschriftswidriges entgangen sein? Er schaut nach den beiden Wirtschaftsfenstern, aber die sind dicht verhangt mit den Wolldecken aus den Ehebetten des Wirtes. So pfeift er seinem Bläf und wandert nochmals durch die Nacht. Nichts!

Beruhigt kehrt er ins «Edelweiß» zurück, wo ihm der Wirt jedoch ausrichtet, der Herr Inspektor sei sehr ärgerlich, daß immer noch Licht im Dorf brenne. Fluri brummt, das sei ganz unmöglich, er komme ja soeben vom Kontrollgang. Wie er den Inspektor kenne, werde derselbe infolge eines allzu lang ausgedehnten Abendschopfens leicht illuminiert sein. Im übrigen wisse er, was er seinem Amt schuldig sei und werde halt nochmals eine Kontrolle machen.

Es ist nicht die letzte des Abends, denn mit dem armen Gemeindeoberhaupt scheinen Bosheit oder überirdi-



Die Eisbahn

sche Mächte ihr Spiel zu treiben. Jedesmal, wenn er ins «Edelweiß» zurückwankt, empfängt man ihn mit der Botschaft, das Licht sei immer noch zu sehen, und zwar flamme es bald hier, bald dort auf. Der Inspektor tobe. So gar der gute Fluri, dessen Seelenruhe noch weit über das normale Maß Bündner Phlegma hinausgeht, beginnt langsam unruhig zu werden, wenn er an die möglichen katastrophalen Folgen denkt, die die gehabte Aufregung für den sehr vollblütigen Inspektor, besonders nach einem gewiß nicht zu knapp bemessenen Nachtessen, haben könnte.

So begibt sich Fluri selber ans Telefon, um dem offenbar von Halluzinationen geplagten Vorgesetzten in längerer, wohlgesetzter Rede den Standpunkt klar zu machen. Aber nach den Sätzen wird Fluris Blick starr, das Hörrohr entsinkt seiner Hand, und der Rest des Abends ist Schweigen und ein Veltlinerkonsum, wie er sonst nur bei ganz ungewöhnlichen Ereignissen die Regel ist. Was der Gmeindspräsident gesehen hat? — Nichts als — seine friedlich schimmernde Stallaterne, die ihn auf allen seinen Runden durch das verdunkelte Dorf begleitet hat! P. F.

Paradox im Wirtschaftsleben ist:

wenn ein Gläubiger nicht mehr glaubt;
wenn ein Konditor verbittert ist;
wenn ein Obsthändler fruchtlos betrieben wird;
wenn man von einem Baumeister Unberaubliches vernimmt;
wenn eine Bardame in Raten zahlt,
wenn ein Rüstungsindustrieller entrüstet ist.

Häfeli

Preisfrage

Was isch e Schi-Lift — au no?
E Liemruete für hürofshäigi Schihäsl!
Bliet mänge fürs Läbe — chläbe.
E. T.

Wohl öppis!

Unseres neuen Nachbars Büblein fragte ich: «So Büebli, wer bischt du?» Darauf die prompte Antwort des Kleinen: «De bar Alt!» A. S.

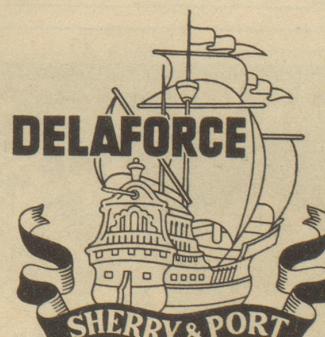
STAUBSAUGER
SISSACH

SIX MADUN

Aus hygienischen, das heißt aus Reinlichkeitsgründen, muß sich die liebe Hausfrau täglich plagen und schinden. Den ewigen Staub kein Putztuch noch Wedel kann meistern, SIX MADUN aber schluckt ihn, das muß die Hausfrau begeistern.

Un cognac
MARTELL
ÂGE-QUALITÉ

Generalvertreter für die Schweiz:
Fred. NAVAZZA, Genf



Generaldépôt für die Schweiz:
Jean Haecky Import A.-G., Basel